Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“

1.
Für folgendes Grundstück hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 15.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz beschlossen.

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	7
Flurstücke	35, 34/1, 34/2, 33, 32, 31, 26, 27/1, 27/3, 27/4, 28, 29, 30, 25/2, 24/2, 23/1, 23/2, 22, 21, 25/1, 24/1, 16, 17, 18, 19, 20, 15/1 (teilweise)
Flur	8
Flurstück	5/1
Fläche	rd. 2,03 ha

Das Plangebiet umfasst den Bereich innerhalb der Straßen Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße im Ostseebad Zinnowitz. Der Geltungsbereich ist nachrichtlich im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

2.
Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung
Gemäß § 1 Abs. (3) BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird zur Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen Qualität entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen und bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften festlegen, um die gewachsene Struktur und die sich daraus ergebende Verwendung des Grundstücke in dem Bereich zu sichern und die bestehenden Möglichkeiten der Bebauung und Nutzung entsprechend der gesamtgemeindlichen Planung zu lenken.
Im Verfahren ist zu klären, in welchem Umfang eine Bebauung der Grundstücke unter städtebaulichen Belangen erfolgen kann.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 42 wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Die vorhandene kleingliedrige Ein- , Zwei- und Mehrfamilienhausbebauung soll gesichert sein. Es werden keine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen.

Die Erschließung hat über die vorhandenen öffentlichen Straßen im Plangebiet zu erfolgen. Der Zweck der Überplanung besteht in der Struktursicherung und den Erhalt der städtebaulichen Eigenart dieses Areals.

3.
Der Bebauungsplan Nr. 42 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB aufgestellt werden. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden

4.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.
Die Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 06.12.2022

P. Usemann
Bürgermeister

- Siegel -

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

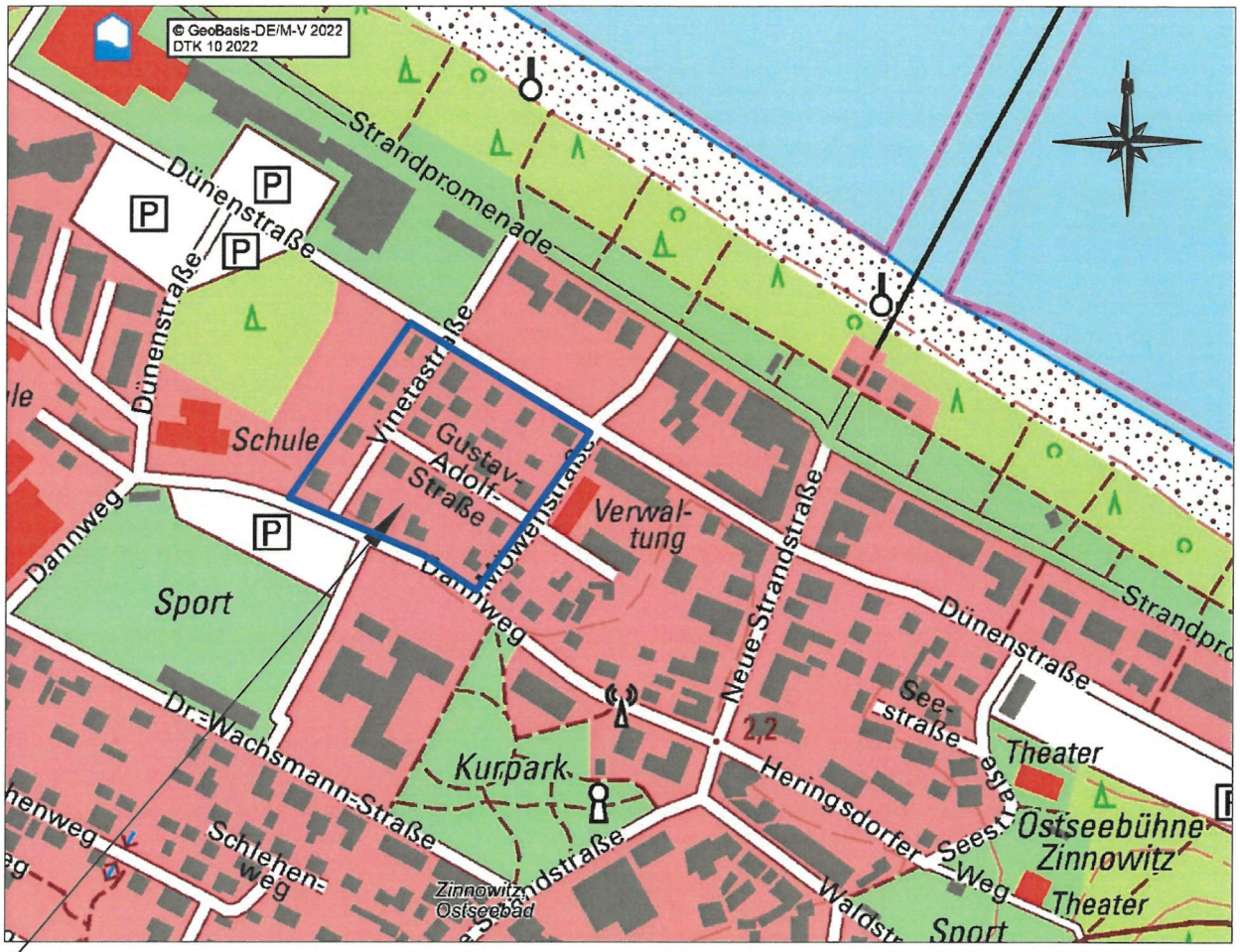

Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
"Struktursicherung der vorhandenen Bebauung für den Bereich
innerhalb Dannweg, Möwenstraße, Dünenstraße, Vinetastraße"

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2022 gez. Lachnit

AMT 1 USEDOM-NORD